

Berlin, Donnerstag,

den 5. Juni 1913.

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

Bezugs-Preis:

Einzeljährlich  
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn,  
für ganz Deutschland 9 Mk.,  
Esterreich 13 Kr. 22 Hfl., Rußland  
4 Rub. 55 Kop., Holland 7 fl. 50 Gld.,  
Schweiz 12 Fr. 40 Gld., Dänemark,  
Schweden u. Norwegen 9 Kr.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Amerika u. Nordamerika-Verbindung  
30 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:  
für England in London bei  
Higley & Co. Ltd.

129 Broadwalk Street E.C. und  
Cowie & Co. 19 Orchard Street E.C.

Telegramm-Adresse:  
Börsefronte.

# Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen  
bei allen  
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8. Kronenstraße Nr. 37.  
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:  
Ergänzungen zum Kurszettel.

Kupon-Kalender.

Vollständige Dichtigkeitslisten der  
Preuß.-Bild. Klassenlotterie.

Allgemeine Fortsetzungslisten  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige inoffizielle  
Nachrichten.

Inserations-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 30 Pf.  
Wochensatz 1.20 Mk.

Beim Spediteur:  
Zeitung, Nr. 248.

## Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-  
Abonnements auf beliebige Dauer an unter  
züglicher Zustellung der Zeitung in Streifenband;  
der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen  
Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-  
Ungarn auf 1 Mark 50 Pfg., für Sendungen  
nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pfg.,  
für die Woche. Bestellungen nimmt die unter-  
zeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes  
Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte  
zu erhalten wünschen, wollen wie folgt ver-  
fahren: a) haben sie bei einer Postanstalt  
abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt  
ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres  
Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei  
gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr  
beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung  
durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem  
die Ueberweisung des Exemplars an die Post  
unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr ver-  
anlassen.

Die Expedition  
der Berliner Börsen-Zeitung.  
Kronenstraße 37.

## Vom Tage.

Bei der gestrigen Enthüllung des Denkmals Kaiser  
Wilhelms des Großen in Gelsenkirchen hielt der Kaiser  
eine Rede.

Auf der West der Aktiengesellschaft Weser in  
Bremen sind gestern der Stapelauf des Linien-  
schiffs "Ernst Reichenberg" statt. Der Groß-  
herzog von Baden taufte das Schiff auf den Namen  
"Markgraf".

Zwischen Bulgarien und Griechenland ist  
wie gemeldet wird, ein prinzipielles Überein-  
kommen über die Frage von Saloniki erfolgt, die  
einem Schiedsgericht überwiegen werden soll.

Infolge der Verhandlungen zwischen General  
Sawadow und Oberst Dumanow ist eine De-  
markationslinie zwischen Griechenland und  
Bulgarien vereinbart worden.

## Denkschrift zum Wehrbeitrag.

Auf einen Antrag der konservativen Partei ist der  
Budgetkommission eine Zusammenstellung von  
Materialien zur Begründung der Entwürfe von Ge-  
setzen über einen einmaligen außerordentlichen Wehr-  
beitrag und betreffend Minderungen im Finanzwesen über-  
reicht worden. Der erste Abschnitt dieser Denkschrift gibt  
eine ausführliche Darstellung der finanziellen Ein-  
kommens- und Vermögensverhältnisse in den deutschen  
Bundesstaaten und in einem Abhang eine zusammen-  
fassende Uebersicht über die direkten Staatssteuern der  
Bundesstaaten nebst den Erträgen nach den Vor-  
anschlägen für 1912/13. Der eingehenden Darstellung  
der Belastung mit direkten und indirekten Steuern in  
Reich, Staat und Gemeinde entnehmen wir das  
Folgende:

Will man ein richtiges Bild von der steuerlichen  
Belastung im Deutschen Reich geben, so muß man  
die Gesamtheit der öffentlichen Körperschaften, das  
Reich, die Bundesstaaten, die höheren Kommunals-  
verbände und die Gemeinden berücksichtigen. Da im  
Reich direkte Steuern nicht erhoben werden, fällt  
hier die Belastung ganz auf die Zölle, die Verbrauchs-

und Aufwandssteuern und die Verkehrssteuern ein-  
schließlich der Erbschaftsteuern. Die ergebnislose Ein-  
nahmekasse des Reiches sind die Zölle und Ver-  
brauchssteuern. Die Zölle allein bringen rund 787  
Millionen Mark ein und machen 46,15 pSt. aller  
Reichseinnahmen aus. Auf den Kopf der Bevölke-  
rung entfallen 12,11 Mk. Der Ertrag der Ver-  
brauchssteuern ist niedriger. Mit rund 615 Millionen  
Mark macht er nur 36,06 pSt. der Reichseinnahmen  
aus und belafet jeden Einwohner mit 9,45 Mk.  
Hinzuzurechnen sind hier jedoch die nicht un-  
erheblichen Einnahmen, welche die Bundes-  
staaten und Gemeinden aus den Verbrauchs-  
steuern, vor allem aus der Biersteuer, gewinnen. Sie  
betragen in den Bundesstaaten 105 Millionen Mark,  
in den Gemeinden 33 Millionen Mark, insgesamt  
141 Millionen Mark, wovon die Biersteuer allein  
83 pSt. einbringt. Der Ertrag der Verbrauchssteuern  
in Reich, Staat und Gemeinde beträgt danach  
756 Millionen Mark. Er macht 19,29 pSt. aller  
Steuereinnahmen aus und belafet jeden Einwohner  
mit 11,62 Mk. Rechnet man die Reichseinnahmen  
aus den Zöllen (787 Millionen Mark) hinzu, so  
ergibt sich eine Gesamteinnahme aus Zöllen und  
Verbrauchssteuern von 1543 Millionen Mark, das  
sind 74,46 pSt. aller indirekten Steuern in Reich,  
Staat und Gemeinde und bedeutet eine Kopfbelastung  
von 23,73 Mk.

Demnach ist die Belastung mit anderen indirekten  
Steuern weit geringer. Die Aufwandssteuern haben  
sowohl im Reich wie in den Bundesstaaten und  
Gemeinden eine untergeordnete Bedeutung, doch liefern  
sie immerhin einen Ertrag von Millionen, das ist  
2,95 pSt. aller Reichseinnahmen und belafet den  
Einwohner mit 0,77 Mk. Die Bundesstaaten ge-  
winnen 4 Mill. Mark und die Gemeinden 24 Mill.  
Mark aus ihnen, was zusammen eine Belastung von  
0,43 Mk. pro Kopf der Bevölkerung bedeutet. Eine  
wachsende Bedeutung gewinnen dagegen die Verkehrs-  
steuern im Reich wie in den Bundesstaaten und Ge-  
meinden. Ihr Gesamtertrag machte 19,78 pSt. aller  
Einnahmen aus indirekten Steuern aus. Im Reich  
ragen die Stempelabgaben durch ihren hohen Ertrag  
von 183 Millionen hervor. Sie machen 11 pSt. aller  
Reichseinnahmen und 88 pSt. aller Verkehrssteu-  
ern aus. Auch in den Bundesstaaten spielen die  
Stempelabgaben unter den Verkehrssteuern die  
wichtigste Rolle, wiewohl sie hier nur 77 pSt. aller  
bundesstaatlichen Verkehrssteuern betragen. In den  
Gemeinden sind dagegen die Stempelabgaben von  
ganz untergeordneter Bedeutung. Hier liefert die  
Umsatzsteuer von Grundstücken den höchsten Er-  
trag (46 Millionen Mark), d. i. 72 pSt. aller  
Gemeindeeinnahmen aus den Verkehrssteuern.

Insgesamt belafet die Verkehrssteuern im Reich  
(214 Millionen Mark) den Einwohner mit 3,29 Mk.,  
in Staat und Gemeinde (171 Millionen Mark) mit  
2,64 Mk., zusammen mit 5,93 Mk. Die Erbschafts-  
und Schenkungssteuer liefert wieder im Reich noch in  
den Bundesstaaten hohe Erträge. Sie betragen im  
Jahre 1911 insgesamt 62 Millionen Mark und  
belafet den Einwohner mit 0,95 Mk.

Die Belastung des deutschen Volkes durch in-  
direkte Steuern ist danach im Reich bei weitem am  
stärksten. Bei einer Höhe von 1705 Millionen Mark  
beträgt sie 26,23 pSt. auf den Kopf der Bevölkerung.  
In den Bundesstaaten erreicht sie nur eine Höhe  
von 239 Millionen Mark, d. i. 23,97 pSt. aller  
bundesstaatlichen Einnahmen; auf jeden Einwohner  
entfallen davon 3,67 Mk. In den Gemeinden endlich  
ist sie am geringsten. Hier machen die 128 Millionen  
Mark indirekten Steuern nur 3,9 pSt. aller Ge-  
meindeeinnahmen aus und belafet jeden Einwohner  
mit 1,98 Mk. In Reich, Staat und Gemeinden zu-  
sammen betragen die indirekten Steuern 2071,5  
Millionen Mark und belafet die Bevölkerung auf  
den Kopf mit 31,88 Mk.

Ein anderes Bild bietet die Belastung des  
deutschen Volkes mit direkten Steuern dar.  
Im Reich werden direkte Steuern überhaupt nicht  
erhoben. Eine um so größere Bedeutung haben sie  
in den Staats- und Gemeindehaushalt. In den  
Bundesstaaten machen die direkten Steuern mit  
einem Ertrag von 757,6 Millionen Mark 76,06 pSt.  
aller Steuereinnahmen aus. In den Gemeinden  
mit einem Ertrage von 1250,5 Millionen Mark  
gar 90,72 pSt. aller kommunalen Steuerein-  
nahmen. Die Steuerbelastung pro Kopf der Bevölke-

rung stellt sich danach in den Bundesstaaten auf  
11,66 Mk. und in den Gemeinden auf 19,29 Mk., zu-  
sammen auf 30,95 Mk. Hier wie dort kommen die  
Hauptsteuererträge aus denjenigen direkten Steuern,  
welche die Steuerzahler in ihrer gesamten Leistungsfähigkeit zu treffen bestimmt sind, nämlich aus den  
Personalsteuern. Die Einkommensteuer allein umfaßt  
in den Bundesstaaten mit einem Ertrage von  
547 Millionen Mark 72,29 pSt. aller einzelstaat-  
lichen Einnahmen, aus direkten Steuern in den  
Gemeinden mit einem Ertrage von 651 Millionen  
Mark 52,09 pSt. aller kommunalen Einnahmen  
aus direkten Steuern. Auf den Kopf der Bevölkerung  
entfallen insgesamt 18,44 Mk. Einkommensteuer. Die Be-  
lastung der direkten Steuern nach dem Grundsatz der  
Leistungsfähigkeit wird in den Bundesstaaten durch  
den hohen Ertrag der Ergänzungsteuer von 82,6  
Millionen Mark, d. i. 10,29 Prozent des Gesamt-  
ertrages aller direkten Staatssteuern, in den  
Gemeinden durch den hohen Ertrag der Ge-  
werbesteuer von 163 Millionen Mark, d. i.  
13,08 Prozent des Gesamtertrages aller direkten Ge-  
meindesteuern wesentlich erhöht. Die Belastung der  
Bevölkerung durch die Ergänzungsteuer beträgt  
1,27 Mk. auf den Kopf und durch die Gewerbesteuer  
einschließlich des weit geringeren Ertrages derselben  
in den Bundesstaaten (28 Millionen Mark) 2,95 Mk.  
Von größerer Wichtigkeit sind unter den direkten  
Steuern noch die Grund- und Gebäudesteuer, deren  
Ertrag sich in den Bundesstaaten auf 59 Millionen  
Mark, d. i. 7,80 pSt. aller direkten Staatssteuern und  
in den Gemeinden auf 308 Millionen Mark d. i.  
24,84 pSt. aller direkten Gemeindesteuern belafet.  
Die Grund- und Gebäudesteuer belafet die Bevölke-  
rung mit 5,65 Mk. auf den Kopf.

Vergleicht man die Belastung der Bevölkerung  
durch indirekte Steuern mit derjenigen durch direkte  
Steuern, so ergibt sich, daß die erstere im Reich in  
den hohen Erträgen der direkten Steuern in Staat  
und Gemeinde ihren Ausgleich findet. Die Ein-  
nahmen aus allen indirekten Steuern erreichen die  
Höhe von 2071,5 Millionen Mark, das sind 50,78  
Prozent aller Einnahmen, und belafet die Be-  
völkerung mit 31,88 Mark auf den Kopf.  
Die direkten Steuern bringen 2008 Millionen  
Mark ein, das sind 49,22 pSt. aller Einnahmen. Die  
Belastung beträgt hier 30,95 Mk. auf den Kopf.  
Ohne Berücksichtigung der Erbschaftsteuern ist die Be-  
lastung mit indirekten Steuern nicht größer als die-  
jenige mit direkten Steuern. Die indirekten Steuern  
treffen allerdings zu einem großen Teil die breite  
Masse der Bevölkerung. Demgegenüber ist aber her-  
vorzuheben, daß in den Bundesstaaten und Gemeinden  
der Ertrag der indirekten Steuern immer mehr zu-  
rückgeht und die direkten Steuern in steigendem Maße  
auf die wirklich leistungsfähigen Schichten der Be-  
völkerung gelegt werden.

Die gesamte Steuerbelastung beträgt im Reich  
1705 Mill. Mark, d. i. 41,80 pSt. aller Steuern.  
Weit geringer ist diejenige mit Staatssteuern; bei  
einer Höhe von 996 Mill. Mark macht sie 22,84 pSt.  
der Gesamteinnahmen aus und belafet den Kopf  
der Bevölkerung mit 15,39 Mk. Der Ertrag aller  
Gemeindesteuern (1378 Mill. Mark) macht 35,94 pSt.,  
also reichlich ein Drittel aller Steuereinnahmen, aus  
und belafet jeden Einwohner mit 21,29 Mk. Insgesamt  
erreicht danach die Steuerbelastung in Deutschland  
die Höhe von 4079,6 Mill. Mark, was eine Be-  
lastung von 62,75 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung  
bedeutet.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, wie sich die  
steuerliche Belastung des deutschen Volkes in Reich,  
Staat und Gemeinde stellt:

Steuer- arten	Reich	Bundes- staaten	Gemeinden	In Millionen Mark		
				Insgesamt	Auf den Kopf	pSt. des Ge- samtertrages
Direkte Steuern	—	757,6	1250,5	2008,0	30,80	49,22
Zölle und Verbrauchs- abgaben	1401,2	105,4	35,6	1542,2	23,73	37,81
Aufwands- steuern	50,5	4,1	24,0	78,7	1,21	1,93